Gemeinde Kerns

Korporation Kerns

Alpgenossenschaft a.d.st. Brücke Kerns

Frühlingsversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns

2. Korporation Kerns

3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Dienstag, 10. Mai 2016,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir laden Sie freundlich zu den Frühlingsversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke) ein und danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme.

Traktanden

1. Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns für die restliche Amtszeit von vier Jahren bis zum 30. Juni 2017 (im Austritt befindet sich Omlin-Schüpfer Nikolaus, 1947, Melchtalerstrasse 59, Kerns)

2. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2015

3. Kredit und Vollmacht für die Erstellung der Postautohaltestelle Melchtal Dorf im Kostenbetrage von CHF 155'000.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2016)

4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Berisha Albin, geb. 22. Juni 1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 2

5. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 4) ein Gegenantrag, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 11.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 11. April 2016
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 2
Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Kerns

Sachverhalt
Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2015 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2015 inklusive ausführlichem Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen die detaillierte Rechnung 2015 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Erfreulicher Rechnungsabschluss 2015
Die Erfolgsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'100.43 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2015 einem verbesserten Ergebnis von CHF 2'250.43. Der Einwohnergemeinderat konnte im Abschluss 2015 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 2'163'800.– berücksichtigen. Höhere Steuereinnahmen, vor allem bei den Kapitalabfindungen und Sondersteuern, ein geringerer Abschreibungsbedarf als Konsequenz aus den zusätzlichen Vorjahresabschreibungen, sowie einige Budgetunterschreitungen haben zu diesem erfreulichen Rechnungsabschluss geführt. Für den Einwohnergemeinderat hat es nach wie vor höchste Priorität, die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nachhaltig einzusetzen. Der erneut positive Abschluss ermöglicht es dem Einwohnergemeinderat in den kommenden fünf bis sieben Jahren die notwendigen Investitionen gezielt anzugehen. Die Rede ist insbesondere von Innen- und Aussensanierungen zahlreicher Schulliegenschaften, der anstehende Ausbau des Sandbachs und des Foribachs sowie verschiedene Strassensanierungen.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'605'592.06 werden insgesamt Mehrausgaben von CHF 1'346'252.06 gegenüber dem Budget ausgewiesen. Dies ist primär auf die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche vollumfänglich im Bereich Bildung (Schulliegenschaften) getätigt wurden. Der Personalaufwand mit insgesamt CHF 10'823'088.30 schloss CHF 75'621.70 unter dem Budget ab. Die Budgetunterschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand um CHF 122'021.39 ist primär auf die Projektverzögerung rund um die baulichen Massnahmen bei der Schutzzone Steini und damit im 2015 noch nicht ausgeführten Arbeiten zurückzuführen. Mit insgesamt CHF 1'322'585.35 fielen die Aufwendungen für Pflegekosten und wirtschaftliche Hilfe CHF 352'314.65 tiefer aus, als im Budget angenommen wurde.

Steuererträge höher als Budgeterwartungen
Bei einem Gesamtertrag von CHF 22'777'692.49 konnten im Jahr 2015 Mehreinnahmen von CHF 1'348'502.49 gegenüber dem Budget verbucht werden. Dazu haben gesamthaft höhere Steuereinnahmen (+CHF 1'146'343.25), ein höherer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (+CHF 150'783.30), Mehreinnahmen aufgrund der regen Bautätigkeit bei den Baubewilligungsgebühren (+CHF 61'298.70) sowie eine Rückzahlung einer offenen Forderung aus der Sozialhilfe über CHF 116'938.30 beigetragen.

Die Erhöhung der Steuereinnahmen begründet sich aus verschiedenen Faktoren. Bei den natürlichen Personen waren die Kapitalabfindungen mit CHF 613'524.40 überdurchschnittlich hoch. Analog dem Vorjahr fielen die stark variablen Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) überaus hoch aus. Diese betrugen für das Jahr 2015 total CHF 1'017'932.60. Im Budget 2015 war ein entsprechender Ertrag von CHF 525'000.– vorgesehen, welcher den durchschnittlichen Sondersteuereinnahmen der Jahre 2005 bis 2014 entspricht. Erneut haben die Einkommensteuererträge bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Diese stiegen auf CHF 12'805'928.60, was einer Zunahme von CHF 333'928.60 gegenüber dem Budget 2015 bzw. einer Zunahme von CHF 357'949.70 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dadurch hat sich die Steuerkraft pro Einwohner/in der Gemeinde Kerns positiv entwickelt. Die Steuerkraft ist um CHF 94.34 auf rund CHF 2'200.– pro Einwohner/in gestiegen. Mit diesem Wert liegt die Einwohnergemeinde Kerns zusammen mit Giswil und Lungern nach wie vor klar unter dem kantonalen Durchschnitt.

Investitionsrechnung
Im Jahr 2015 erfolgten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'482'976.49. Im Budget waren Investitionen von netto CHF 2'084'000.– vorgesehen, welche somit um rund CHF 2'400'000.– überschritten wurden. Zu dieser Budgetüberschreitung kam es primär durch die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens über CHF 2'000'000.– an die Betagtensiedlung Huwel. Weiter lagen die Kosten für den Neubau des Kindergartens gut CHF 430'000.– und für den Umbau der Zentrumsgebäude rund CHF 93'000.– über dem budgetierten Investitionsvolumen. Die Aufwendungen für den Neubau der Tiefgarage, An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und Sanierung der Turnhalle Büchsmatt konnten nach Erstellung der Bauabrechnung korrekt zugeteilt werden. Dies hat zu Verschiebungen innerhalb der Anlagewerte geführt, sich aber nicht auf die Nettoinvestitionen ausgewirkt. Die Einnahmen bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation la-

Einwohnergemeinde

gen rund CHF 136’000.– unter dem Budget. Im 2015 nicht ausgeführt wurde der Bau der budgetierten Bushaltestelle Melchtal Dorf. Für die Sofortmassnahmen des Unwetters Melchtal 2014 fielen Nettoinvestitionen von CHF 49’442.20 an.

Pro-Kopf-Verschuldung
Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns beträgt per 31. Dezember 2015 rund CHF 9,86 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Verschuldung um rund CHF 0,74 Millionen gestiegen. Bei einer Bevölkerungszahl von 6’098 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einer mittleren pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1’617.–. Infolge der geringen Investitionstätigkeit während dem Jahr 2016 ist mit einer Abnahme der pro-Kopf-Verschuldung zu rechnen.

Artengliederung

Erfolgsrechnung *(alle Beträge in CHF)*	**Abschluss 2015**	**Budget 2015**	**Abschluss 2014**
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	15’406’008.25	14’254’000.00	14’710’568.80
Regalien und Konzessionen	275’485.60	222’000.00	252’576.10
Entgelte	2’384’438.26	2’202’900.00	2’307’139.63
Verschiedene Erträge	205.93	0.00	819.11
Finanzertrag	802’027.70	761’640.00	853’834.90
Entnahme aus Fonds & Spezialfinanzierung	81’866.63	453’960.00	154’774.60
Transferertrag	3’268’133.52	3’003’690.00	3’484’101.35
Durchlaufende Beiträge	251’449.90	264’000.00	259’162.75
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	13’278.75
Interne Verrechnungen	308’076.70	267’000.00	300’876.05
Total Ertrag	**22’777’692.49**	**21’429’190.00**	**22’337’132.04**
Aufwand			
Personalaufwand	10’823’088.30	10’898’710.00	10’517’363.80
Sachaufwand	2’799’698.61	2’921’720.00	2’612’319.00
Abschreibungen Verwaltungsverm.	1’474’694.37	1’741’900.00	1’313’368.05
Finanzaufwand	443’818.28	485’100.00	465’764.44
Einlage in Fonds & Spezialfinanzierung	13’332.09	0.00	170’348.17
Transferaufwand	4’327’633.81	4’680’910.00	4’410’641.48
Durchlaufende Beiträge	251’449.90	264’000.00	259’162.75
Ausserord. Aufwand (zusätz. Absch.)	2’163’800.00	0.00	1’615’522.60
Interne Verrechnungen	308’076.70	267’000.00	300’876.05
Total Aufwand	**22’605’592.06**	**21’259’340.00**	**21’665’366.34**
Ertragsüberschuss	**172’100.43**	**169’850.00**	**671’765.70**

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung *(alle Beträge in CHF)*	**Abschluss 2015**		**Budget 2015**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Allgemeine Verwaltung	1’789’843.44	370’427.08	1’795’400.00	287’520.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	459’702.05	243’933.35	450’010.00	218’560.00
Bildung inkl. Liegenschaften	13’230’017.84	542’520.40	11’233’730.00	578’350.00
Kultur, Sport und Freizeit	288’195.00	27’347.80	308’590.00	27’000.00
Gesundheit	1’010’099.44	0.00	1’140’980.00	0.00
Soziale Sicherheit	2’163’945.47	552’216.07	2’313’070.00	371’000.00
Verkehr	1’092’992.00	700’028.98	1’221’400.00	670’280.00
Umweltschutz und Raumordnung	1’950’722.41	1’644’059.56	2’113’510.00	1’919’160.00
Volkswirtschaft	145’044.45	3’136.10	150’050.00	0.00
Finanzen und Steuern	475’029.96	18’694’023.15	532’600.00	17’357’320.00
Total	**22’605’592.06**	**22’777’692.49**	**21’259’340.00**	**21’429’190.00**
Ertragsüberschuss	**172’100.43**		**169’850.00**	

Ausweis Nettosteuereinnahmen

	Abschluss 2015	**Budget 2015**	**Abschluss 2014**
Nettoeinnahmen aus Steuern	15’418’194.05	14’241’000.00	14’662’351.10
davon von natürlichen Personen	*13’419’453.00*	*12’871’000.00*	*12’761’936.00*
davon von juristischen Personen	*941’957.65*	*837’000.00*	*897’892.00*
davon Sondersteuern	*1’017’932.60*	*525’000.00*	*1’025’550.80*

Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung 2015

(alle Beträge in CHF)	**Abschluss 2015**	**Budget 2015**
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	3’670.25	0.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	157’348.65	0.00
Neubau Kindergarten Schwesternhaus	1’777’460.08	1’300’000.00
Umbau Zentrumsgebäude	253’763.05	160’000.00
Sanierung Schulhaus 4 Sidern	216’561.70	280’000.00
Darlehen Betagtensiedlung Huwel	2’000’000.00	0.00
Tiefgarage – Neubau	–160’258.45	0.00
Kreisel Wijermatt	–4’377.20	0.00
Trottoir Feldlistrasse	406’548.25	517’000.00
Bushaltestelle Melchtal	7’863.65	100’000.00
UV-Anlage Reservoir Steini	–24’943.95	0.00
Trinkwasserleitung Melchtalerstrasse bis Chäli	353’403.78	400’000.00
Trinkwasserleitung Feldlistrasse	153’316.84	111’000.00
Projektierung Sandbach	102’208.25	111’000.00
Sofortmassnahmen Unwetter 2014 Melchtal	308’565.35	0.00
Total Bruttoinvestitionen	**5’551’130.25**	**2’979’000.00**
./. Beiträge Kanton & Konkordate	–3’636.50	–0.00
./. Beiträge Dritter	–46’538.00	–0.00
./. Beiträge SOMA Unwetter 2014 Melchtal	–259’123.15	–0.00
./. Anschlussgebühren Wasser	–130’945.17	–180’000.00
./. Anschlussgebühren Kanalisation	–113’365.94	–200’000.00
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	–514’545.00	–515’000.00
Total Nettoinvestitionen	**4’482’976.49**	**2’084’000.00**

Entwicklung der Verschuldung

Nettoinvestitionen 2015			CHF	– 4’482’976.49
Mehrertrag 2015	CHF	172’100.43		
+ Abschreibungen Brutto	CHF	+1’474’694.37		
+ Einlage in Fonds	CHF	+13’332.09		
– Entnahme aus Fonds	CHF	–81’866.63		
+ Zusätzliche Abschreibungen	CHF	+2’163’800.00		
Selbstfinanzierung			**CHF**	**3’742’060.26**
Zunahme der Verschuldung im 2015			**CHF**	**–740’916.23**
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$			**83,47 %**

Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	864’578.34	975’280.19
Passive Rechnungsabgrenzungen	1’147’653.30	1’227’131.30
Kurzfristige Rückstellungen	49’679.75	59’922.60
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19’673’100.00	18’834’600.00
Langfristige Rückstellungen	6’078.00	55’757.75
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	2’886’656.84	2’932’055.28
Fonds	375’435.79	394’053.79
Reserven	700’000.00	700’000.00
Neubewertungsreserven FV	484’660.00	484’660.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6’695’355.04	6’023’589.34
Jahresergebnis	172’100.43	671’765.70
Total Passiven	**33’055’297.49**	**32’358’815.95**

Bilanz

(alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2015**	**per 31.12.2014**
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6’669’894.97	3’348’131.78
Forderungen	2’842’789.82	6’224’634.34
Aktive Rechnungsabgrenzungen	739’812.85	827’632.10
Vorräte	280.00	380.00
Sachanlagen FV	1’627’852.40	1’627’852.40
Sachanlagen VV	14’062’613.45	14’703’586.33
Darlehen	6’612’050.00	5’126’595.00
Beteiligungen	500’004.00	500’004.00
Total Aktiven	**33’055’297.49**	**32’358’815.95**

Kennzahlen 2015

Bezeichnung	**Kennzahl**	**Beurteilung**
Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fiskalertrags	64,00 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	83,47 %	mittel
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	0,64 %	gut
Nettoschuld pro Einwohner Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	CHF 1’617,00	mittlere Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	16,84 %	mittel
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	7,27 %	tragbar
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrages	92,44 %	gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	23,14 %	starke Investitionstätigkeit

Einwohnergemeinde

Anlagespiegel per 31. Dezember 2015 (FHG Art. 32)

Finanz- und Sachanlagen (im Finanzvermögen)

Beschreibung	Buchwert per 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Verkehrswertanpassungen	Buchwert per 31.12.15
Grundstück Geissmattli	166’661.00	0.00	0.00	0.00	166’661.00
Gebäude Wohnhaus Huwelgasse	321’191.40	0.00	0.00	0.00	321’191.40
Tiefgarage Haus Zentrum	1’140’000.00	0.00	0.00	0.00	1’140’000.00
Finanz- und Sachanlagen	**1’627’852.40**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**1’627’852.40**

Verwaltungsvermögen

Beschreibung	Buchwert 31.12.14	Zugang	Abgang	ordentliche Abschreibungen	zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.15
Grundstücke	**338’850.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**338’850.00**
Grundstücke: Boll, Landparzelle 2567	338’850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	338’850.00
Strassen / Verkehrswege	**1’359’983.05**	**414’411.90**	**–164’635.65**	**–136’191.65**	**0.00**	**1’473’567.65**
Diverse Strassenprojekte	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Industriestrasse Los 1 und 2	160’000.00	0.00	0.00	–16’000.00	0.00	144’000.00
Trottoir Feldlistrasse	23’279.05	406’548.25	0.00	–2’427.30	0.00	427’400.00
Kreisel Wijermatt	266’000.00	0.00	–4’377.20	–26’622.80	0.00	235’000.00
Tiefgarage	910’700.00	0.00	–160’258.45	–91’141.55	0.00	659’300.00
Bushaltestelle Melchtal	0.00	7’863.65	0.00	0.00	0.00	7’863.65
Wasserbau	**0.00**	**410’773.60**	**–259’123.15**	**0.00**	**0.00**	**151’650.45**
SOMA Unwetter 14 Melchtal	0.00	308’565.35	–259’123.15	0.00	0.00	49’442.20
Wasserbauprojekt Sandbach	0.00	102’208.25	0.00	0.00	0.00	102’208.25
Übrige Tiefbauten	**837’000.00**	**506’720.62**	**–269’255.06**	**–121’444.94**	**0.00**	**953’020.62**
GEP Kägiswilerstrasse	166’000.00	0.00	–45’455.90	–24’944.10	0.00	95’600.00
GEP Sand / Hochwasserschutz Sand	66’000.00	0.00	–18’072.85	–9’927.15	0.00	38’000.00
GEP Bereich Kreisel Wijermatt	67’000.00	0.00	–18’346.65	–10’053.35	0.00	38’600.00
Sanierung ARA Melchtal	86’000.00	0.00	–23’549.44	–12’950.56	0.00	49’500.00
Meteoleitung Foribach	29’000.00	0.00	–7’941.10	–21’058.90	0.00	0.00
Wasserleitzungsnetz Kerns	219’000.00	506’720.62	–67’794.30	–22’005.70	0.00	635’920.62
Trinkwasserleitung Steini – St. Anton	88’000.00	0.00	–27’241.57	–8’858.43	0.00	51’900.00
UV Anlage Reservoir Steini	116’000.00	0.00	–60’853.25	–11’646.75	0.00	43’500.00
Hochbauten	**12’167’753.29**	**2’408’803.73**	**–50’174.50**	**–1’217’057.78**	**–2’163’800.00**	**11’145’524.74**
Hochbauten	***10’429’753.29***	***2’408’803.73***	***–50’174.50***	***–1’043’257.78***	***–1’781’100.00***	***9’964’024.74***
Schulhaus Dossen	473’000.00	0.00	0.00	–47’300.00	–425’700.00	0.00
Schulhaus Sidern	1’116’000.00	216’561.70	0.00	–111’600.00	–1’004’400.00	216’561.70
Dossenhalle	390’000.00	0.00	0.00	–39’000.00	–351’000.00	0.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	1’337’000.00	157’348.65	–2’490.00	–133’758.65	0.00	1’358’100.00
Zentrum Haus A	2’871’309.60	253’763.05	0.00	–287’209.60	0.00	2’837’863.05
Kindergarten Schwesternhaus	1’400’033.95	1’777’460.08	–46’538.00	–140’056.04	0.00	2’990’899.99
Verwaltungsgebäude	996’000.00	0.00	0.00	–99’600.00	0.00	896’400.00
Hauptentsorgungshof (Kehricht)	269’000.00	0.00	0.00	–26’900.00	0.00	242’100.00
Kehrichthalle Melchsee-Frutt	360’409.74	0.00	0.00	–36’109.74	0.00	324’300.00
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	1’217’000.00	3’670.25	–1’146.50	–121’723.75	0.00	1’097’800.00

Übrige Hochbauten	***1'738'000.00***	***0.00***	***0.00***	***–173'800.00***	***–382'700.00***	***1'181'500.00***
Sportplatz Dossenmatte	1'738'000.00	0.00	0.00	–173'800.00	–382'700.00	1'181'500.00
Mobilien	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Anschaffung TLF	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen an öffentliche Unternehmen	**5'000'000.00**	**2'000'000.00**	**–500'000.00**	**0.00**	**0.00**	**6'500'000.00**
Darlehen Huwel	5'000'000.00	2'000'000.00	–500'000.00	0.00	0.00	6'500'000.00
Darlehen an private Unternehmungen	**126'595.00**	**0.00**	**–14'545.00**	**0.00**	**0.00**	**112'050.00**
Darlehen Fussballclub Kerns	39'970.00	0.00	–6'670.00	0.00	0.00	33'300.00
Darlehen Hallenbad Kerns	86'625.00	0.00	–7'875.00	0.00	0.00	78'750.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	**500'004.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**500'004.00**
Aktien GIS Daten AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Aktien Hallenbad Obwalden AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Aktien Obwalden Tourismus AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Anteilschein Gen. Höhenwanderung	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Dotationskapital EWO	500'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00
	22'330'185.33	**5'740'709.85**	**–1'257'733.36**	**–1'474'694.37**	**–2'163'800.00**	**21'174'667.45**

Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse *(FHG Art. 27 lit. F)*

Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansp. bis 31.12.14	Kosten 2015	beansp. bis 31.12.15	Restkredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.06	1'950'000.00	780'000.00	130'000.00	910'000.00	1'040'000.00	Laufzeit bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.11	35'100.00	78'529.80	0.00	78'529.80	–43'429.80	Bruttokosten CHF 87'750
Neubau Kindergarten Schwesternhaus	26.11.13	2'700'000.00	1'400'033.95	1'730'922.08	3'130'956.03	–430'956.03	Nachtragskredit an GV vom 24.11.15 genehmigt
Verbreiterung Trottoir Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse	13.05.14	537'000.00	23'279.05	406'548.25	429'827.30	107'172.70	
Entschädigung Eigentumsbeschränkung Schutzzone Steini	13.05.14	400'000.00	0.00	149'185.74	149'185.74	250'814.26	Infolge Projektverzögerung im 15 nicht alle Arbeiten ausgeführt
Planung Wasserbauprojekt Sandbach	25.11.14	111'000.00	0.00	102'208.25	102'208.25	8'791.75	

Einwohnergemeinde

Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansp. bis 31.12.14	Kosten 2015	beansp. bis 31.12.15	Restkredit	Bemerkungen
Umsetzung GEP Rahmenkredit	25.11.03	5’000’000.00	3’498’758.29	0.00	3’498’758.29	1’501’241.71	EGV-Beschluss Nr. 363 vom 24.11.15
An-/Umbau Feuerwehrgebäude, Sanierung Turnhalle Büchsmatt	27.11.12	3’120’000.00	2’777’191.55	157’382.40	2’934’573.95	185’426.05	EGR-Beschluss Nr. 307 vom 12.10.15
Neubau Tiefgarage im Bereich Feuerwehrgebäude	27.11.12	1’040’000.00	1’003’864.90	–160’258.45	843’606.45	196’393.55	EGR-Beschluss Nr. 307 vom 12.10.15
Einbau UV-Anlage Reservoir Steini	13.05.14	131’000.00	130’959.03	–24’943.95	106’015.08	24’984.92	EGR-Beschluss Nr. 326 vom 26.10.15
Umbau 3. OG Haus A Zentrum	25.11.14	160’000.00	0.00	253’763.05	253’763.05	–93’763.05	Kreditüberschreitung gem. EGR-Beschluss Nr. 54 vom 29.02.16 genehmigt
Neubau Kreisel Sarnerstrasse/Wijermatt/Hinterfluestrasse	08.05.12	290’100.00	303’415.70	12’782.80	316’198.50	–26’098.50	EGR-Beschluss Nr. 314 vom 12.10.15

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates
Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Kerns wird genehmigt.

2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 11. April 2016
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 3
Kredit und Vollmacht für die Erstellung der Postautohaltestelle Melchtal Dorf im Kostenbetrage von CHF 155'000.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2016)

Sachverhalt
Die Einwohnergemeinde Kerns ist für den Betrieb und Unterhalt von Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet von Kerns verantwortlich. Im Zuge der Schliessung der Poststelle Melchtal hat die Einwohnergemeinde Kerns eine Lösung bezüglich der Postautohaltestelle «Dorf Melchtal» suchen müssen. Für die in Richtung Stöckalp fahrenden Postautos konnte mit Walter und Margrit Arregger-Zollinger mittlerweilen eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass als Haltestelle wie bis anhin der Vorplatz bei der ehemaligen Post benützt werden kann. Hierzu sind keine baulichen Massnahmen notwendig.

Für die Haltestelle der in Richtung St. Niklausen fahrenden Busse ist man in Zusammenarbeit mit PostAuto Zentralschweiz und der Kantonspolizei Obwalden zum Schluss gekommen, dass das Einrichten einer Postautohaltestelle auf dem Vorplatz des Restaurants Nünalp die beste Lösung darstellt.

Erwägungen
A. Die Wallfahrtskirchenstiftung Melchtal, Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1059, GB Kerns gewährt der Einwohnergemeinde Kerns das Benützungsrecht für eine Abstell- und Wendemöglichkeit für Postautos mit Aus- und Einsteigezone sowie das Aufstellen eines Bushäuschens auf ihrer Liegenschaft. Als Gegenleistung saniert die Einwohnergemeinde Kerns der Wallfahrtskirchenstiftung den gesamten Vorplatz. Mit der Wallfahrtskirchenstiftung konnte unter Vorbehalt der Zustimmung zum vorliegenden Kredit bereits eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

B. Für Passanten, welche die Postautolinie Richtung Kerns nutzen, soll eine Bushaltestelle mit einem Warteraum inkl. Bushäuschen erstellt werden. Folgende baulichen Massnahmen sind vorgesehen (wichtigste Punkte):
   – Der neue Wende-/Abstellplatz wird oberhalb des bestehenden Parkplatzes vor dem Restaurant Nünalp in der heutigen Grünfläche erstellt. Der Platz weist eine Länge von 15 Meter und eine Breite von 8 m auf. Dies ermöglicht das Parkieren von zwei Bussen/Cars nebeneinander.
   – Die neue Haltestelle wird als Fahrbahnhaltestelle auf der Kantonsstrasse ausgebildet (Bodenmarkierung).
   – Der bestehende Parkplatz wird um ca. 3 m verlängert, um die verlorene Parkfläche auszugleichen.
   – Der Höhenunterschied zwischen dem neuen Wendeplatz und der Zufahrtsstrasse zur Parzelle Nr. 1026 wird mit einer Betonstützmauer egalisiert.
   – Der Böschungsabschluss zum erweiterten Parkplatz wird mit einer Blocksteinmauer aus gehauenen Granitblöcken erstellt.
   – Das anfallende Oberflächenwasser auf dem Wendeplatz wird über einen neuen Einlaufschacht gefasst, welcher an die bestehende Meteorleitung angeschlossen wird. Die bereits vorhandene Entwässerungsrinne aus Belag wird wieder erstellt.
   – Der Personenunterstand wird beleuchtet. Hierfür wird ab dem bestehenden Netz der Strassenbeleuchtung ein Stromtrasse zum Personenunterstand geführt.

C. Die Schubiger Obwalden AG hat in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Bau & Infrastruktur die Baukosten für die Bushaltestelle Melchtal ermittelt. Die Baukosten (Kostengenauigkeit +/–10 %) setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF	132'000.00
Beleuchtung	CHF	3'000.00
Personenunterstand (Wartehäuschen)	CHF	3'500.00
Absturzsicherungen, Geländer	CHF	5'000.00
Ausführungsplanung Bauleitung	CHF	6'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	5'500.00
Total inkl. 8 % MwSt.	**CHF**	**155'000.00**

Da die Realisation der Bushaltestelle ursprünglich im Jahr 2015 vorgesehen war, ist im Investitionsbudget 2016 kein Betrag vorgesehen worden.

D. Die Bauausführung ist im Juni/Juli 2016 terminiert. Im Herbst 2016 ist als Abschluss des Projekts der Einbau des Deckbelages vorgesehen.

Antrag
Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Dank diesem Projekt kann die Postautohaltestelle Melchtal Dorf langfristig aufrechterhalten werden. Zudem wird durch den neuen Abstellplatz die Parkiermöglichkeit des Postautos in der Zwischensaison optimal gelöst.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Erstellung der Postautohaltestelle Melchtal Dorf im Kostenbetrage von CHF 155'000.– inkl. 8,0 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2016) erteilt.

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 11. April 2016
Einwohnergemeinderat Kerns

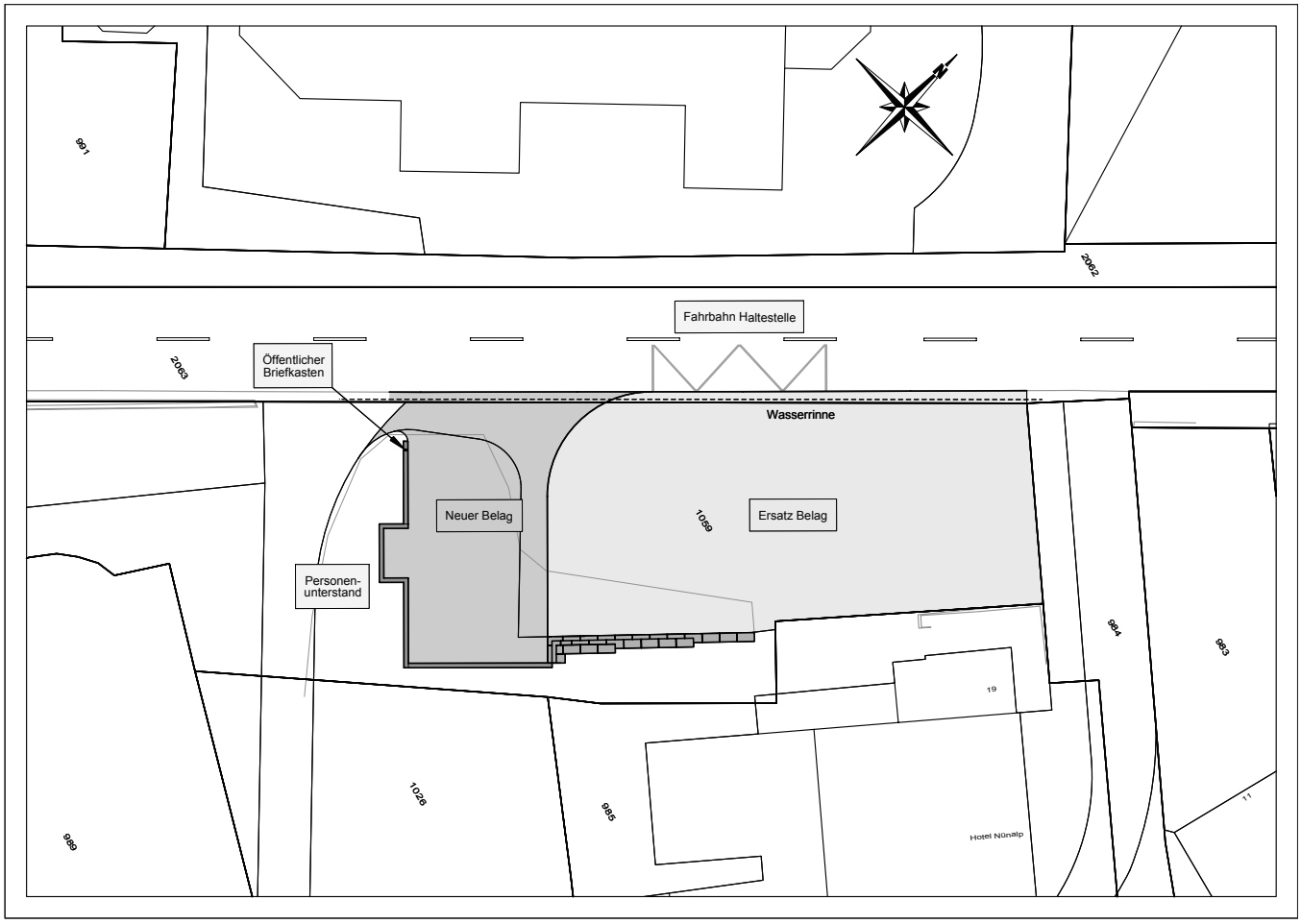

Einwohnergemeinde

Traktandum 4
Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Berisha Albin, geb. 22. Juni 1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 2

Sachverhalt
Albin Berisha, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 2, reichte am 19. Januar 2015 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

   Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

   Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B. Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

   Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

C. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gespräches und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Albin Berisha genügend in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist; mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist; die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

   Albin Berisha ist am 22. Juni 1985 in Peje (Kosovo) geboren. Da sein Vater in der Schweiz arbeitete, lag die Erziehung der Kinder vor allem bei seiner Mutter. Am 11. August 1991 zog Albin Berisha mit der Mutter und seinen zwei Schwestern nach Wilen zu seinem Vater. Im gleichen Jahr gebar seine Mutter eine weitere Tochter, wodurch er zusammen mit drei Schwestern aufwuchs. Bis die Familie am 1. Dezember 1994 nach Kerns zog, war sie in Wilen wohnhaft. 1991 bis November 1994 absolvierte Albin Berisha die Primarschule in Wilen, von Dezember 1991 bis 1998 in Kerns. Die Realschule besuchte er von 1998 – 2001 in Kerns. Nach der Grundschule absolvierte Albin Berisha die dreijährige Ausbildung zum Automonteur bei der Garage Windlin, Kriens. Die Abschlussprüfung hat er nicht bestanden. Anschliessend arbeitete er etwas mehr als ein Jahr temporär bei verschiedenen Firmen. Im Dezember 2005 fand er bei der Zollhaus Garage, Emmenbrücke eine Lehrstelle um seine Automonteurlehre zu beenden. Diese Ausbildung konnte er im Sommer 2007 erfolgreich abschliessen und konnte im selben Betrieb weiterarbeiten. Im November 2011 wechselte er als Allrounder zur Sägerei Amschwand in Kerns, wo er heute noch tätig ist.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Albin Berisha zuzustimmen.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden (GDB 111.2) in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1’200.–. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1’200.– verrechnet.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Albin Berisha, geb. 22. Juni 1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 2, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.– und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 11. April 2016
Einwohnergemeinderat Kerns

Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2015 der Korporation Kerns:
   a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
   b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
   c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
   d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
   e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

2. Genehmigung 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) – Beantragt wird die Anpassung in Art. 4, Art. 10 und Art. 11.

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2015 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
   a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
   b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt

2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 30. März 2016
Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Korporation Kerns

Traktandum 2
Genehmigung 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) – Beantragt wird die Anpassung in Art. 4, Art. 10 und Art. 11

Sachverhalt
Die derzeit gültige Einung der Korporation Kerns (Grundgesetz) wurde am 27. November 2007 von der Korporationsversammlung genehmigt und ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Ein erster Nachtrag wurde am 8. Mai 2012 beschlossen (ersatzlose Streichung Art. 40, Abs. 5).

Der Korporationsrat hat im Frühling 2014 entschieden, die Rechtsform einer Aktiengesellschaft für die Sportbahnen Melchsee-Frutt extern prüfen zu lassen. Diese Prüfung, zusätzliche eigene Abklärungen und eine breite Diskussion haben zum Ergebnis geführt, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Rechtsformänderung der Sportbahnen MelchseeFrutt herbeigeführt werden soll. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Optimierung der Organisationsstruktur, sollen bereits entscheidende Verbesserungen bringen.

Mit der Anpassung des Grundgesetzes (Einung) der Korporation Kerns sowie der Organisationsreglemente können die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungswege verbessert werden, die mehr operativen Handlungsspielraum zulassen. Damit soll es den Sportbahnen Melchsee-Frutt möglich sein, besser und rascher auf Marktbedürfnisse zu reagieren. Auch eine andere Besetzung der Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt, indem beispielsweise auch Nicht-Korporationsmitglieder wählbar sind, kann durch die Anpassung des Grundgesetzes ermöglicht werden.

Erwägungen
A. Der 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) wurde von der Justizverwaltung Obwalden vorgeprüft. Es konnte nichts festgestellt werden, was einer Genehmigung entgegenstehen könnte. In den Bemerkungen wurde angemerkt, dass sämtliche Änderungen – sei es auch nur formeller Art, der Korporationsversammlung und dem Regierungsrat vollständig zur Annahme bzw. Genehmigung vorgelegt werden müssen.

B. Der 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns weist die folgenden Anpassungen in den Art. 4, Art. 10 sowie Art. 11 auf (Änderungen fettgedruckt resp. gestrichen):

2. Nachtrag
zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung)
vom 10. Mai 2016

Die Korporationsversammlung Kerns erlässt,

gestützt auf Artikel 108 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968[1]

folgenden Nachtrag:

1.

Das Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 wird wie folgt geändert:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 4
Unterstellung unter die kantonale Gesetzgebung

[1] Sofern das Grundgesetz oder die Verordnungen nichts anderes bestimmen, gelten die Bestimmungen der Kantonsverfassung und der entsprechenden kantonalen Gesetzgebung sinngemäss, insbesondere bezüglich:

a) Träger der politischen Rechte, Wählbarkeit, Amtsdauer, Aufsicht, Ausstandspflicht, Einschränkungen der Angestellten im passiven Wahlrecht, Verwandtschaft und Amtszeitbeschränkung. ***Voraussetzung für die Wahl in die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt ist einzig die Handlungsfähigkeit der zu wählenden Person***

b) Initiative und Referendum, vorbehältlich der Bestimmungen dieses Grundgesetzes über dessen Revision

c) Disziplinarverfahren sowie Haftung und Verantwortlichkeit

d) Zivilverfahrensrecht bei allfälligen Übertretungen.

[2] Die Amtszeitbeschränkung gilt ebenfalls für Kommissionsmitglieder, die von der Korporationsversammlung ***und/oder dem Korporationsrat Kerns*** gewählt werden.

³ Für die Wahlen und Abstimmungen ist das kantonale Gesetz über die Volksabstimmungen massgebend, soweit im Grundgesetz oder in den Verordnungen nicht anderslautende Bestimmungen enthalten sind.

III. Organisation

a) Korporationsversammlung Kerns

Art. 10
Zuständigkeit der Korporationsversammlung Kerns

In die Zuständigkeit der Korporationsversammlung Kerns fallen:

a) Beschluss, ob der Korporationsrat Kerns und der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke in Personalunion amtet

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Korporationsrates Kerns

c) Wahl der Mitglieder des Korporationsrates Kerns auf jeweils vier Jahre

d) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Korporationsrates Kerns für jeweils zwei Jahre

e) Die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen von je drei Mitgliedern folgender ständiger Kommissionen:
   – Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften
   – Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal
   – Verwaltungskommission Forstbetrieb
   – Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK
   ~~– Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt~~

f) Erlass oder Änderung des Grundgesetzes

g) Erlass oder Änderung von weiteren Verordnungen oder allgemeinverbindlichen Reglementen, sofern ein Initiativantrag eingereicht oder das Referendum ergriffen worden ist

h) Genehmigung der Jahresrechnungen

i) Beschlussfassung über alle Ausgaben, soweit nicht der Korporationsrat Kerns zuständig ist

k) Verkauf von Grundeigentum und Gewährung von Baurechten, soweit nicht der Korporationsrat Kerns zuständig ist

l) Beschlussfassung über die Erhebung von Auflagen und Steuern, soweit sie nicht bereits im Grundgesetz oder in Verordnungen festgesetzt sind oder sofern sie nicht in die Kompetenz der Teilsamen fallen

b) Korporationsrat Kerns

Art. 11
Zuständigkeit des Korporationsrates Kerns

¹ In die Zuständigkeit des Korporationsrates Kerns fallen:

a) Vorbereitung der Anträge an die Korporationsversammlung Kerns, Festlegung von Ort und Zeit sowie Art der Durchführung von Versammlungen und Abstimmungen

b) Die alle zwei Jahre stattfindende Wahl der fünf bis sieben Mitglieder der Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt. Ein bis zwei Mitglieder müssen dem Korporationsrat Kerns angehören

c) Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt. Dieser muss nicht dem Korporationsrat Kerns angehören. Den Vizepräsidenten wählt die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt

d) Wahl von Präsident und Vizepräsident, welche dem Korporationsrat Kerns angehören müssen, für folgende ständige Kommissionen:
   – Verwaltungskommission Kulturland und Liegenschaften
   – Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal
   – Verwaltungskommission Forstbetrieb
   – Verwaltungskommission Kleinkraftwerke EWK
   ~~– Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt~~

e) Vollzug der Bestimmungen des Grundgesetzes, der Verordnungen und der Beschlüsse der Korporationsversammlung Kerns

f) Erlass oder Änderungen von Verordnungen und Reglementen

g) Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für Verordnungen, Reglemente, Zuständigkeiten und Organisation der Teilsamen

h) Aufsicht über alle Verwaltungskommissionen und Kontrolle über die Führung des Registers über die Mitgliedschaft in der Korporation Kerns sowie über das Register der nutzungsberechtigten Mitglieder der Korporation Kerns (Teilrecht)

i) Festlegung der Zuständigkeiten, Erlass von je einem Organisationsreglement für die ständigen Kommissionen und Verwaltungsbetriebe der Korporation Kerns

k) Erlass eines Personalreglementes mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen für alle Mitarbeitenden der Korporation Kerns

l) Anstellung der Kader-Mitarbeitenden der Korporation Kerns

m) Beschlussfassung über alle frei bestimmbaren, für den gleichen Zweck bestimmten Ausgaben bis CHF 100'000 und jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 30'000, ferner über Ausgaben, die der Korporation Kerns durch die Gesetzgebung vorgeschrieben oder für welche durch die Gesetzgebung oder einen Beschluss der Korporationsversammlung Kerns dem Korporationsrat Kerns weitergehende Vollmachten übertragen sind, sowie über Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt der im Besitz der Korporation Kerns stehenden Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Maschinen

n) Abschluss von Kauf- und Baurechtsverträgen über Grundbesitz der Korporation Kerns innerhalb des Baugebietes gemäss jeweils rechtskräftigem Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Kerns

o) An- und Verkauf von Grundbesitz der Korporation Kerns ausserhalb des unter Bestimmung l) erwähnten Baugebietes, sofern die Fläche 1'500 m² nicht übersteigt, ebenso von Grundbesitz, soweit er für die Anlage und Korrektionen von Strassen und Wegen benötigt wird, ferner zum Abtausch bei Marchbereinigungen sowie zur Gewährung von Dienstbarkeiten und Durchführungsrechten für Ver- und Entsorgungsleitungen

p) Ankauf von Waldareal bis 10'000 m² Fläche

q) Entscheid bei Beschwerden gegen die Teilsamenverwaltungen sowie bei Streitigkeiten zwischen den Teilsamen oder zwischen einer Teilsame und einem Dritten, ebenso bei Kompetenzkonflikten der ihm unterstellten Verwaltungsorgane

r) Wahrung der Rechte der Korporation Kerns gegenüber Dritten

s) Wahrung der Rechte der Korporation Kerns im Rahmen der Grundbuchbereinigung

t) alle andern Aufgaben, deren Zuständigkeit nicht geregelt ist, die sich jedoch aus dem übergeordneten Recht, diesem Grundgesetz oder seinen Ausführungserlassen ergeben.

² Der Korporationsrat Kerns kann Aufgaben, die nach der Gesetzgebung des Kantons oder des Grundgesetzes der Korporation Kerns sowie dessen Verordnungen in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, an eine Verwaltungskommission oder an einzelne Ratsmitglieder delegieren.

2.

¹ Dieser Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 tritt nach erfolgter Annahme durch die Korporationsversammlung Kerns sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden in Kraft.

Kerns, 30. März 2016

Korporationsversammlung Kerns

Der Präsident	Die Korporationsschreiberin
Niklaus Ettlin-Durrer	Brigitte Keller

D. Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorstehenden 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) zuzustimmen. Es wird damit ermöglicht, dass fortan Personen mit Fachkompetenz und Beziehungsnetzen aus Tourismus, Bahnbetrieb und Finanzen in das strategische Gremium Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt wählbar sind, die weder Korporationsbürger sind, noch den Wohnort Kerns haben.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Der 2. Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) wird genehmigt.

2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 10. Mai 2016
Korporationsrat Kerns

Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch